

## **Verkehrsregelung anlässlich eines Radrennens auf der Laube am Sonntag, den 03.06.2018 in Konstanz**

Aus Anlass eines Radrennens auf der Laube des VMC Konstanz e.V. am Sonntag, dem 03.06.2018 ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl I Seite 1565) in der derzeitigen Fassung folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

### **§ 1**

Folgende Straßen werden am Sonntag, den 03.06.2018, von 10:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung (ca. 20:00 Uhr) für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Die Obere Laube zwischen Schnetztor und Lutherplatz, die Untere Laube zwischen Lutherplatz und Gartenstraße.

### **§ 2**

Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs erfolgt über die Konzilstraße, Bahnhofplatz, Bodanstraße. Die Anfahrt des Stadtteiles Paradies ist über die Gartenstraße, Feldstraße bzw. über die Schulthaißstraße und Grenzbachstraße möglich.

### **§ 3**

Das Parken auf nachfolgenden Straßen wird am Sonntag, dem 03.06.2018 von 10:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung (ca. 20:00 Uhr) untersagt:

- a) Auf dem Mittelstreifen der Oberen Laube,
- b) Süd- und Nordseite des Lutherplatzes.

### **§ 4**

Die Lichtzeichenanlagen im Zuge der Unteren und Oberen Laube sind während der Zeit der Veranstaltung abzuschalten.

### **§ 5**

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungsplanes zu erfolgen. Diese können im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

### **§ 6**

Verbotswidrig und verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

### **§ 7**

Den Weisungen der Polizei, des Gemeindevollzugsdienstes und sonstige weisungs-  
rechtigte Personen der Stadt Konstanz ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

## § 8

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der Maßnahme nach §§ 1 bis 5 in Kraft und  
wird nach Beendigung der Veranstaltung wieder aufgehoben.

Konstanz, den 16.05.2018  
Az.: 3230-93

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 16.05.2018 auf der Homepage der Stadt Konstanz.